



Industriestr. 45 / 6300 Zug / Tel 041 761 26 42
Mobil 078 986 72 45 / contact@i45.ch / www.i45.ch

Drittelsvertrag

zwischen:

Jugendkulturzentrum i45

vertreten durch:

Veranstaltung (VA)

Name: _____

Art der VA:

Konzert Party Sonstiges

Get in: _____ Uhr

Namen der Bands/Djs

Soundcheck:

_____ Uhr

_____ Uhr

_____ Uhr

_____ Uhr

_____ Uhr

_____ Uhr

Essen: _____ Uhr

Türöffnung: _____ Uhr

Start Show: _____ Uhr

Ende: _____ Uhr

Hauptveranstalter:in

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Phone: _____

e-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Datum: _____

Eintritt: CHF _____

Alter: ab _____ Jahren

Vorverkauf: CHF _____

Räumlichkeiten:

Saal Club Küche

Security erwünscht: ja nein

Infos über den Event:

Bands, DJ`s, Stagerider, Bilder,
Text über den Event.

Facebook Event (Öffentlich)

Alle Informationen 2 Monate vor
dem Event.

Infos an: **contact@i45.ch**

oder: _____

Veranstaltende organisieren folgendes mit Unterstützung durch die verantwortliche Person der i45:

- Booking von Bands / DJs
- Abklärung, welche Band die Backline bringt
- Abklärung von Konkurrenzveranstaltungen
- Werbung (Flyer, Plakate, Onlinewerbung, usw.)
- Gewünschte zusätzliche Technik
- Helfer:innen (Bar, Eintritt, Garderobe, Bandbetreuung, usw.)
- Nachtessen
- Dekoration
- Aufräumen/Reinigen direkt nach der VA (siehe Putzmerkblatt)

Technik

Die i45 stellt das PA zur Verfügung, welches ausschliesslich vom hauseigenen Tontechnik-Personal bedient werden darf. Details zum PA sind auf der Website ersichtlich (www.i45.ch). Sofern zusätzliches technisches Equipment benötigt wird, ist dies mindestens zwei Wochen vor der VA mit dem Tontechnikpersonal der i45 zu besprechen. Die Beleuchtungstechnik wird in der Regel vom hauseigenen Technikpersonal bedient, kann aber bei Bedarf nach einer Einführung, durch eine Person der Veranstaltungsgruppe, übernommen werden. Die Technical Riders aller Bands/DJ`s sind bis zwei Wochen vor der VA der i45 zuzustellen.

Werbung

Die Werbung ist Sache der Veranstaltenden. Zusätzlich bewirbt die i45 die VA auf dem Monatsplakat, auf der Website und diversen Online-Plattformen. Die i45 benötigt dafür zwingend alle wichtigen Eckdaten der VA, inkl. elektronischem Flyer zwei Monate vor dem Event. Die Veranstaltenden verpflichten sich, das Logo der i45 auf allen Werbematerialien aufzuführen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, behält sich die i45 vor, von einer Defizitdeckung abzusehen.

Helfer:innen

Für die Durchführung einer VA sind mindestens sechs Helfer:innen notwendig: Eintritt, Bar, Kochen, Bandbetreuung, Aufräumen (und bei Bedarf zusätzlich für Auf- und Abbau Technik sowie Garderobe). Diese zu aktivieren ist Sache der Veranstaltenden. Die Helfer:innen verpflichten sich, an der Eintrittskasse eine exakte Alterskontrolle durchzuführen, sowie an der Bar die Bestimmungen des Alkoholkonzeptes umzusetzen.

Budget und Abrechnung

Das Veranstaltungsbudget wird vor Vertragsunterzeichnung in Zusammenarbeit zwischen Veranstaltenden und der i45 erstellt. Es werden nur Beträge erstattet, für welche am Veranstaltungstag die Quittungen vorliegen. Die Abrechnung der VA erfolgt über die i45 und wird an der Auswertungssitzung mit den Veranstaltenden besprochen. Ein allfälliges Defizit wird von der i45 vollumfänglich übernommen. Ein Gewinn wird folgendermassen aufgeteilt: 1/3 zu Gunsten der Veranstaltenden, 2/3 an die i45.

Das Budget wird so erstellt, dass weder Gewinn noch Defizit erzielt wird. Der Eintrittspreis darf max. Fr. 25.- betragen.

BUDGET	EINNAHMEN	AUSGABEN
Reinigung (150.-/200.-)		
Techniker:in (200.-/250.-/300.-)		
Sozialleistungen Techniker:in (35.-/45.-/55.-)		
Pauschale Suisa (50.-/100.-)		
Pauschale Kopien/Werbung/Admin. (50.-)		
Flyer und Plakate		
Gagen		
Essen und Getränke Backstage		
Quellensteuer (12% der Gage)		
Security (2 Pers./h CHF 90.-)		
Dekoration		
Übernachtung		
__Eintritte à CHF __.-		
Bar		
Garderobe		

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Die Veranstaltenden sind verpflichtet, sich an die Hausordnung der i45 zu halten, und den Anweisungen des Teams der i45 Folge zu leisten.
2. Die Veranstaltenden verpflichten sich die benutzten Räume inkl. Umgebung unmittelbar nach der VA besenrein zu übergeben.
3. Die Getränke für den Verkauf an der Bar sind von der i45 zu beziehen. Die Ankaufs- und Verkaufspreise sind vorgegeben. Werden zusätzliche Getränke angeboten, sind diese zwei Wochen vor der VA bei der i45 zu bestellen.
4. Die i45 stellt Kassen mit Wechselgeld, Sumupterminals und TWINT-Codes zu Verfügung.
5. Die Lautstärke von 100 dB(A) darf nicht überschritten werden.
6. Das Team der i45 kann eine Veranstaltung nach eigenem Ermessen verlängern oder frühzeitig beenden.
7. Die i45 entscheidet, ob, wie viel und welches Sicherheitspersonal zum Einsatz kommt, auch wenn dies von den Veranstaltenden nicht gewünscht wird.
8. Die feuerpolizeilich festgelegten, maximalen Gästezahlen pro Raum müssen eingehalten werden (Club 200 Personen, Saal 400 Personen).
9. Zu einer Veranstaltungsdurchführung gehört auch die Verpflegung der Künstler:innen und Helfer:innen. Die Veranstaltenden sorgen dafür, dass für Künstler:innen, Helfer:innen und i45-Personal eine warme Mahlzeit zubereitet und Getränke angeboten werden.
10. Abrechnungen für die Urheberrechte (Suisa) und allfällige Quellensteuer werden über die i45 abgerechnet.
11. Für die individuelle Gestaltung der VA kann das haus eigene Mobiliar genutzt werden. Unmittelbar nach der VA ist dieses wieder an seinen angestammten Platz zurückzustellen.
12. Allfällige Dekorationen müssen feuerfest sein und den Richtlinien der feuerpolizeilichen Bestimmungen genügen.
13. Sponsoring für Veranstaltungen ist nach Absprache mit der i45 grundsätzlich möglich. Die i45 behält sich vor ein Sponsoring abzulehnen (Tabak, Alkohol, usw.). Fremdwerbung vor Ort (Merchandising-Stände, Werbebanner, usw.) sind im Vorfeld von der i45 zu genehmigen.
14. Es besteht die Möglichkeit die VA über Jam on Radio zu bewerben und live zu übertragen. Wird dies gewünscht, ist es Sache der Veranstaltenden mit den Verantwortlichen von Jam on Radio in Kontakt zu treten (www.jam-on.ch).
15. Die Veranstaltenden haften für grobfahrlässig entstandene Schäden, sowie entwendetes Material.
16. Ein gemeinsam mit der i45 entwickelter Brand (Marke/Veranstaltungsname) darf von den Veranstaltenden nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der i45 für weitere Zwecke verwendet werden.
17. Von der i45 verbilligte oder Gratistickets sind von den Veranstaltenden an der Kasse anstandslos zu akzeptieren. Es besteht die Möglichkeit Specials über die STUCARD anzubieten.
18. Der Gerichtsstand ist Zug.

Die Veranstaltenden nehmen die Bedingungen zur Kenntnis und sind mit der Speicherung ihrer Daten einverstanden.

Zug, den _____

Unterschrift Hauptveranstalter:in: _____

Unterschrift i45: _____

Bestandteil dieses Vertrages sind folgende Dokumente:

- Hausordnung
- Alkoholkonzept
- Zusatzvereinbarung für Veranstaltungen
- Checkliste Putz